



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt
89070 Ulm

Tübingen 29.01.2015
Name Friedrich Märkle
Durchwahl 07071 757-3284
Telefax 07071 757-9-3284
E-Mail friedrich.maerkle@rpt.bwl.de
Aktenzeichen 14-4/2241.1-41Stadt Ulm
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2015 sowie
Wirtschaftspläne der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm und des
Alten- und Pflegeheims Wiblingen für das Wirtschaftsjahr 2015**

Schreiben der Stadt vom 22.12.2014 (eingeg. 29.12.2014) Az.: ZS/F-Se

Die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Ulm vom 18.12.2014 über die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2015 sowie über die Wirtschaftspläne der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm und des Alten- und Pflegeheims Wiblingen für das Wirtschaftsjahr 2015 wird bestätigt.

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 96 Abs. 1 GemO sowie gem. § 12 Abs. 1 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.036.000 EUR, der in den Folgejahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll (Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen: 27.321.000 EUR),
2. der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 11.196.800 EUR, davon 9.499.500 EUR für Investitionen und 1.697.300 EUR für Umschuldung und

3. der im Beschluss über den vorgenannten Wirtschaftsplan in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.100.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.



Diez